

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Baurecht und Denkmalschutz

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde und der unteren Denkmalbehörde erhoben und verarbeitet. Es handelt sich dabei z.B. um die Prüfung folgender Anträge bzw. Maßnahmen: - Anträge auf Vorbescheid - Bauanträge - Anträge im Genehmigungsverfahren - Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen - Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen - Anträge auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis - Hausnummernvergabe Bauplanungsrechtliche, bauordnungsrechtliche und bautechnische Bestimmungen z.B. BauGB, Landesbauordnung, GaragenVO, VwV Technische Baubestimmungen, VwV Stellplätze, VwV Brandverhütungsschau, VwV Brandschutzprüfung, Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Energiesparverordnung, Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie, Denkmalschutzgesetz, Einkommenssteuergesetz, Bundesdatenschutzgesetz, Art. 6 Abs. 1 lit. e.) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LD SG). Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 a.) DSGVO. Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) erfüllen wir auch diese Aufgaben für die Gemeinden Elztal, Neckarzimmern und Obrigheim.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und dies erfolgt solange, wie diese für die Aufgabenerfüllung notwendig sind. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Daten werden verwaltungsintern anderen Ämtern als Erfüllungsgehilfe für die eigene Aufgabenerfüllung weitergegeben: Intern: - die Stadtplanungsabteilung, die Tiefbauabteilung - das Ordnungsamt - die Feuerwehr - die Verwaltungsstellen - die Stadtkasse Extern: - die Fachbehörden des Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Besondere Hinweise: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung auch an die kommIT Gesellschaft für Informationstechnik mbH, Hansaring 55, 50670 Köln, weitergegeben. Mit dieser Firma besteht ein Vertrag gem. Art. 28 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.
Einsicht in Bauakten	In baurechtlichen Verfahren, aber auch nach Beendigung, haben insbesondere die Fachämter zur Wahrnehmung ihrer spezifischen Aufgaben, im erforderlichen Umfang, die Möglichkeit zur Akteneinsicht in abgeschlossene Vorgänge. Das Bauamt gewährt Akteneinsicht den Grundstückseigentümern oder ihren Bevollmächtigten sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse geltend machen (z.B. Entwurfsverfasser für Vorhaben auf Nachbargrundstücken, Studierende zur Erstellung studentischer Arbeiten). Akteneinsichtsrechte ergeben sich auch aus § 29 LVwVfG sowie nach LIFG. Berechtigten Anträgen auf Akteneinsicht wird nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben stattgegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf den gesetzlichen Vorschriften.